

Wasserrechtlicher Antrag zum Einbau von Recycling-Baustoffen

Grundlagen: Gemeinsame Runderlasse des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW –Az.: IV-3-953-26308-/-IV-8-1573-30052- und des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr NRW – Az.: VI A 3–32-40/45- vom 09.10.2001:

„Anforderungen an die Güteüberwachung und den Einsatz von Hausmüllverbrennungsaschen im Straßen- und Erdbau“, „Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau“ und „Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) im Straßen- und Erdbau“

Der Mindestumfang des Antrags ist unten aufgelistet. Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 3 Arbeitstage vor dem geplanten Einbau bei der Stadt Bielefeld, Umweltamt 360.32, 33597 Bielefeld, zu stellen:

Antragsteller	Name:		
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Telefax:	

Einbauort	Straße:
Baumaßnahme:	
Einbau als:	

Bauherr:	Name:	PLZ:	Ort:
Straße:		Telefon:	

Aufbereiter	Name:		
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Ort der Aufbereitung:			
Transporteur:			
Einbaufirma:			

Herkunft des Bauschutts:			
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Baumaßnahme:	<input type="checkbox"/> Abbruch Industriebetrieb	<input type="checkbox"/> Abbruch Wohnhaus	
	<input type="checkbox"/> Firma Name/Branche:		
<input type="checkbox"/> Eine ordnungsgemäße Sortierung ist bereits erfolgt.			
Art des Bauschutts	<input type="checkbox"/> RCL I <input type="checkbox"/> RCL II <input type="checkbox"/> Sonstiges	Menge des Bauschutts (m³)	

Abstand der Bauschutt-Schicht zum höchsten Grundwasserstand:	
---	--

Es ist ausschließlich güteüberwachtes Material einzusetzen.

Der Betreiber der Bauschuttzubereitungsanlage bzw. der Lieferant des Recycling-Baustoffes hat einen Gütenachweis zu erbringen. Dafür ist eine repräsentative Probenahme durch eine anerkannte Prüfstelle* und Untersuchung durch ein anerkanntes Labor* auf folgende Parameter durchführen zu lassen:

Feststoffanalyse: EOX, PAK (nach EPA)

Eluatanalyse: pH-Wert, Leitfähigkeit, Chlorid, Sulfat, PAK (nach EPA), Phenolindex, Blei, Cadmium, Chrom VI, Kupfer, Nickel, Zink.

Das Analyse-Ergebnis ist zusammen mit einer Bewertung des Ergebnisses durch das Labor bzw. die Prüfstelle dem Antrag beizufügen.

Die aktuelle Liste der anerkannten Prüfstellen, Labore und Lieferwerke für Mineralstoffe kann im Internet unter

http://www.verkehr.nrw.de/cipp/verkehr/lib/all/lob/return_download,ticket,g_u_e_s_t/bid,3058/no_mime_type,0/~/pruefstellen.pdf

eingesehen werden.

Das Umweltamt behält sich vor, eine Sichtüberprüfung des Materials vorzunehmen und eine Probenahme im Beisein des Umweltamtes sowie eine Analyse dieser Probe zu fordern.

Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, aus dem hervorgeht, wo das RCL-Material eingebaut wird.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

☎ 0521 /51-63 02 Herr Marek
☎ 0521 /51-65 67 Herr Werning
☎ 0521 /51-65 15 Herr Raabe
☎ Fax.: 0521 /51-33 95

Hinweis gemäß Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, hierzu zählen auch Name und Anschrift) können gemäß § 12 Abs. 1 DSG NRW zum Zweck der rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters - Umweltamt - liegenden Aufgaben erhoben werden.

Die Stadt Bielefeld leitet mit diesem Schreiben eine Entscheidung in einem wasserrechtlichen Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz ein (§§-Angaben im Einzelnen siehe oben). Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen der dafür erforderlichen Daten ist somit nach §§ 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1 DSG NRW zulässig.

Die Daten werden nur für die Zwecke verwendet, für die sie erhoben worden sind.“

Datum Unterschrift

Einverständnis des Grundstückseigentümers

* Anerkennung gemäß der „Richtlinie für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau (RAP Stra 1998)“